



<b>Ortsrecht Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes</b>	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III.2814.1
	Vorlagennummer:	2021/306
	Datum:	28.09.2021
Berichterstattung:		Rm. Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	10.11.2021	öffentlich	vorberatend
5.a	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes in der derzeit geltenden Fassung werden in Ziffer 9.6 ergänzt. Auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber, die ihre Verträge von 2021 nach 2022 übertragen lassen, wird verzichtet.

### Begründung/Problembeschreibung:

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes regeln das Bewerbungs- und das Zulassungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber, die sich alljährlich zur Wittlicher Säubrennerkirmes bewerben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Wittlicher Säubrennerkirmes 2021 wie im Vorjahr nicht durchgeführt werden. Rechtlich betrachtet wurde die Veranstaltung aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021 verschoben, um den Schaustellern das für sie teure Bewerbungsverfahren zu ersparen und die verpflichteten Attraktionen der Stadt Wittlich für das nächste Jahr sichern zu können. Nunmehr ist eine weitere Verschiebung der Veranstaltung ins Jahr 2022 erforderlich.

Um das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren auch in diesem Jahr rechtssicher abschließen zu können, sollten deshalb die Zulassungsrichtlinien dergestalt in Ziffer 9.6 ergänzt werden, dass auch auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber verzichtet wird, die ihre abgeschlossenen Verträge für das Jahr 2021 nach 2022 übertragen lassen. Mit fast allen Schaustellern und vielen Händlern konnten die Verträge in dieser Weise in 2021 für die Wittlicher Säubrennerkirmes 2022 gesichert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Ergänzung der Zulassungsrichtlinien.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage: Zulassungsrichtlinien